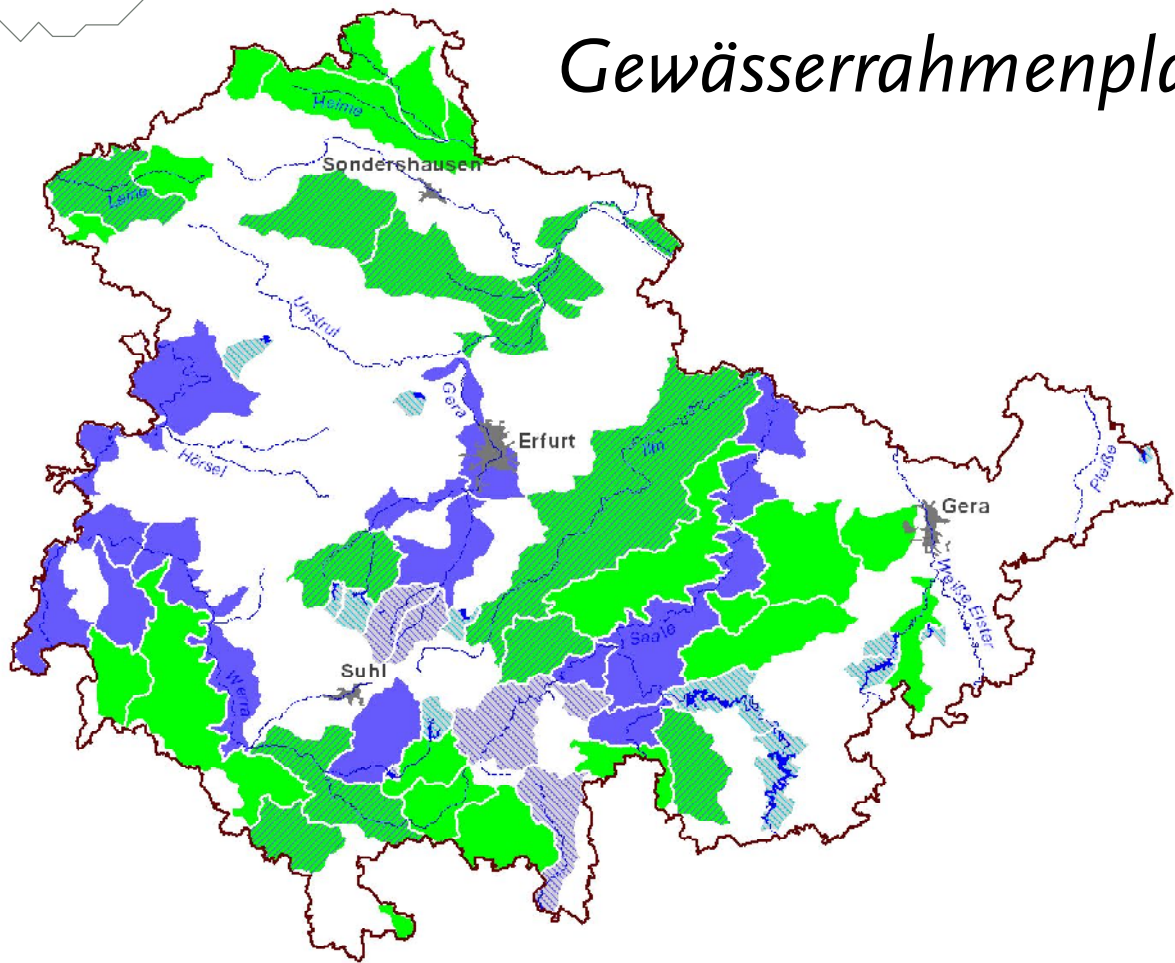




AKTION FLUSS

Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Gewässerrahmenplan



*Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur
und der Gewässerdurchgängigkeit der Fließgewässer
in Schwerpunktwasserkörpern Thüringens*



Gewässerrahmenplan

- Dokumentation der Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und der Gewässerdurchgängigkeit der Fließgewässer in Schwerpunktwaterkörpern Thüringens als Hintergrunddokument zu den Maßnahmeplänen der Flussgebietseinheiten für den 1. Bewirtschaftungszyklus der WRRL -

Erläuternde Einführung

Bearbeitet durch
Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
Referat 53 Flussgebietsmanagement
Mai 2010

Gewässerrahmenplan	1
1 Zusammenfassung	3
2 Anlass und Ziel	3
3 Einordnung des Gewässerrahmenplanes	5
3.1 Systematische Stellung des Gewässerrahmenplanes bei der Bewirtschaftung von Gewässern.....	5
3.2 Stellung des Gewässerrahmenplanes als Planungsinstrument	6
3.3 Stellung des Gewässerrahmenplanes als Grundlage für die Förderung.....	7
4 Erläuterung der Inhalte	8
4.1 Allgemeine Angaben.....	12
4.2 Übersicht zu Planrechtfertigung (Gründe/ fachliche Veranlassungen)	13
4.3 Maßnahmen	15
4.4 Anmerkungen	16
4.4.1 Hinweise zur Nutzung	16
4.4.2 Flächenbetroffenheit.....	16
4.4.3 Natura 2000Prüfung	17
4.5 Information und Beteiligung.....	17
5 Ausblick	19
6 Anhänge	21
6.1 Glossar	21
6.2 Auszug LAWA-Maßnahmentypenliste	21
6.3 Verzeichnis zu den Unterlagen im Planteil (gegliedert nach Planungsräumen)	21
6.4 Deckblätter, Maßnahmenblätter, Karten	21

1 Zusammenfassung

Dieses Dokument gibt Hilfestellung bei der konkreten Umsetzung zum Erreichen eines guten Gewässerzustandes für ausgewählte Thüringer Fließgewässer und ist Ergänzung der flussgebietsbezogenen Maßnahmenprogramme. Es stellt für die Schwerpunktgewässer in Thüringen eine einheitliche und die detaillierteste Ebene der Maßnahmenplanung zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Gewässerdurchgängigkeit dar.

Die Umsetzung von Europäischem-, Bundes- sowie Landeswasserrecht ist eine vielschichtige Herausforderung für Aufgabenträger, Verwaltungen und all diejenigen, die ein Fließgewässer nutzen, an ihm leben oder arbeiten sowie sich an oder in ihm erholen. Die Dokumentation ist im Hinblick auf eine Verwendung durch die vielfältigen Interessentengruppen zum Thema Gewässerstruktur und Gewässerdurchgängigkeit gestaltet und versteht sich als Zusammenfassung der im Einzelfall jeweils vorhandenen, detaillierteren Ausgangsinformationen.

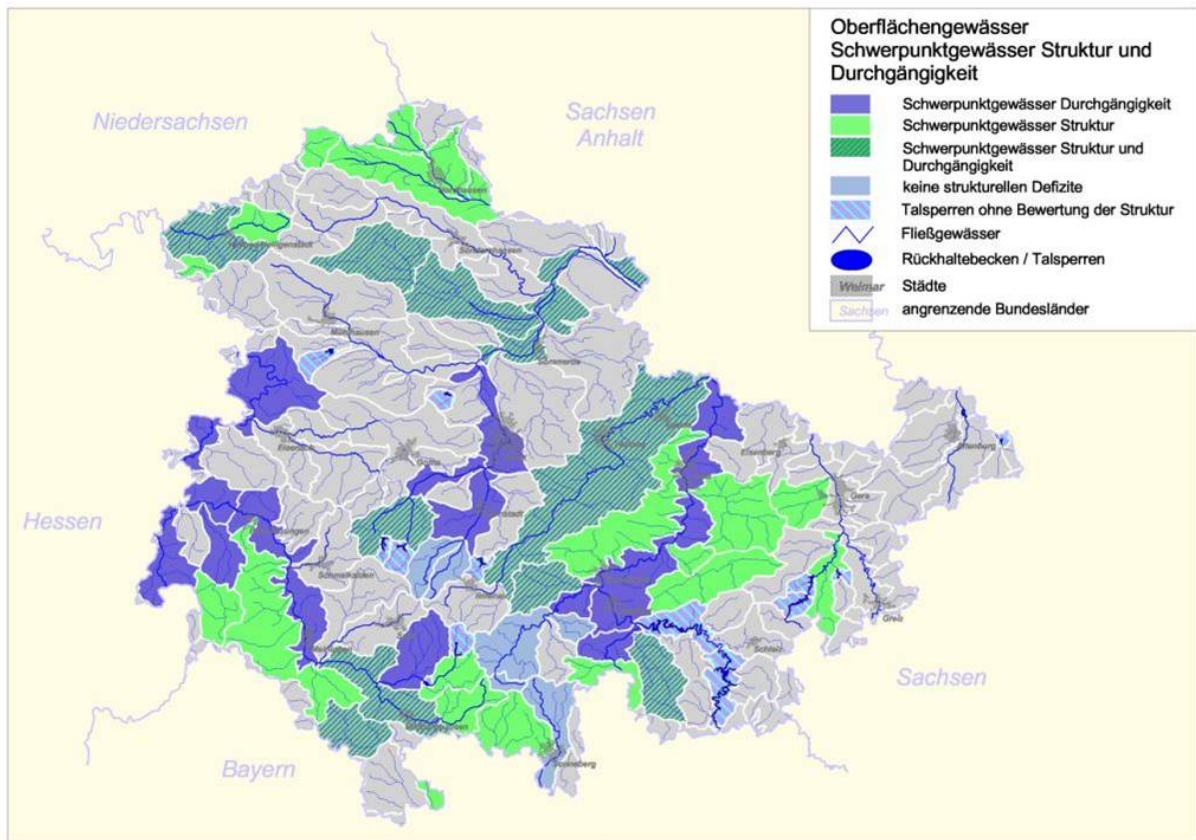
Die hier dokumentierten Maßnahmen stellen sicher, dass die qualitative und quantitative Umsetzung der Zielvorgaben erfolgen kann. Die Gewässerrahmenpläne sollen als Grundlage jeder weiterführenden, konkreteren Planung Verwendung finden.

2 Anlass und Ziel

Es besteht die rechtliche Verpflichtung zur Erarbeitung von Beiträgen für den Thüringer Anteil an den flussgebietsbezogenen Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen. In ihnen sind neben der Bewertung des aktuellen Zustandes die Aktivitäten, welche zur Erreichung der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ergriffen werden müssen, zu dokumentieren.

Ein Kernbereich zur Zielerreichung in den Thüringer Fließgewässern ist die Beseitigung von Defiziten in der Gewässerstruktur sowie der Gewässerdurchgängigkeit. An etwa 90% der ca. 5.600 km melderelevanten Fließgewässer in Thüringen sind Maßnahmen in diesem Bereich zur Erreichung des guten Zustandes erforderlich. Um sowohl den qualitativen als auch den quantitativen Zielen gerecht werden zu können wurden Schwerpunktgewässer (SPG) ausgewählt, in denen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und/oder der Wiederherstellung einer Gewässerdurchgängigkeit im Zeitraum bis 2015 umgesetzt werden müssen. Die ausgewählten Schwerpunktgewässer sind in der Abbildung 1 dargestellt. Neben Maßnahmen, die unmittelbar nach Umsetzung wirksam werden, z.B. Herstellen der Durchgängigkeit an Querbauwerken, werden dies eine Vielzahl von Maßnahmen sein, für deren positive Wirkung auf die Gewässerstruktur längere Entwicklungszeiträume notwendig sind, z.B. beim Initiieren von Eigendynamik.

Diese Schwerpunktgewässer repräsentieren etwa 1/3 der Fließgewässerlänge mit ca. 1.870 km. Für Fließgewässer, die bis 2015 nicht Schwerpunktgewässer sind, muss die Identifizierung der Maßnahmen, die zur Beseitigung von Defiziten in der Gewässerstruktur sowie der Gewässerdurchgängigkeit zur Erreichung des guten Zustandes erforderlich sind, erfolgen. Hierzu ist zunächst die Aufstellung von Konzepten erforderlich.



1. Abbildung: Schwerpunktwasserkörper in Thüringen

Nur für die Oberflächenwasserkörper (OWK) dieser ausgewählten SPG erfolgte die Identifizierung von geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Defizite. Diese Maßnahmen, in ihrer Wirkung auf die Zielerreichung prognostiziert, wurden im Zeitraum 2007/2008 bezüglich ihrer Wirtschaftlichkeit überprüft und in Workshops mit Betroffenen vorgestellt und diskutiert.

Im Ergebnis dieses begonnenen Planungsprozesses wurden aus den geeigneten Maßnahmen dann bis zum Dezember 2008 Maßnahmen für die Aufnahme in die Maßnahmenprogramme der Bewirtschaftungspläne der Flussgebietsgemeinschaften (FGG) Elbe, Weser und Rhein vorgeschlagen.

Die Dokumentation der konkreten Vorschläge erfolgte für die Schwerpunktgewässer in Form der Gewässerrahmenpläne (GRP). Ziel dabei war es, die Einzelmaßnahmen in den Wasserkörpern so darzustellen, dass eine örtliche sowie sachliche Betroffenheit von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und/oder Gewässerdurchgängigkeit erkennbar wird.

Die GRP wurden gemeinsam mit den Entwürfen von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm der Flussgebietseinheiten Elbe, Weser und Rhein als Hintergrunddokument zum Zweck der Anhörung (22.12.2008 bis 22.06.2009) veröffentlicht.

Der Begriff „Gewässerrahmenplan“ wurde frei gewählt. Anspruch des GRP ist es, Arbeitsgrundlage für die zeitliche und inhaltliche Priorität der Maßnahmenumsetzung gegenüber dem Gewässerunterhalter (Planen/Umsetzen) und als Kommunikationsmittel gegenüber Behörden (Bindung der Verwaltung) und Beteiligten (Betroffenheit) zu sein.

Aufgrund dieses Anspruchs wurden die GRP, welche in Verbindung mit den zur Anhörung vorgelegten Dokumenten vorgestellt waren, fortgeschrieben, um sicherzustellen, dass auch die Informationen, welche während der Anhörung bekannt geworden sind, in den weiteren Planungsprozess einfließen können.

In den weiteren Ausführungen wird auf die Inhalte der GRP sowie deren Interpretation eingegangen.

Eine Erläuterung zum Aufstellungsprozess der GRP, wie Methodik zur Auswahl der Maßnahmen, deren Bewertung, Abstimmung, Anhörung, Abwägung und Prüfung, wird nicht gegeben. Hier sei zum einen auf den Bericht zur Aufstellung der Bewirtschaftungspläne¹ in Thüringen sowie zum anderen auf das Handbuch zur naturnahen Unterhaltung und zum Ausbau von Fließgewässern² verwiesen.

Mit dem GRP wird nunmehr eine Arbeitshilfe bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Beseitigung der Defizite der Gewässerstruktur und Gewässerdurchgängigkeit an den SPG vorgelegt.

3 Einordnung des Gewässerrahmenplanes

3.1 Systematische Stellung des Gewässerrahmenplanes bei der Bewirtschaftung von Gewässern

Die Frage nach der Wirksamkeit oder der rechtlichen Stellung des GRP wird häufig wie folgt beantwortet: „Der Gewässerrahmenplan ist Hintergrunddokument zu einem behördenverbindlichen Plan.“

Aber was bedeutet das? Hierzu ist zunächst zu klären, was der behördenverbindliche Plan ist. Die Teilbereiche der Bewirtschaftungspläne der Flussgebietseinheiten Elbe, Weser und Rhein und die Maßnahmenprogramme die das Land Thüringen betreffen sind durch Verwaltungsvorschrift³ für verbindlich erklärt. Das bedeutet, dass der Inhalt der Maßnahmenprogramme (MNP) und Bewirtschaftungspläne (BWP) alle Behörden in ihren Entscheidungen bindet. Trifft eine Behörde eine Entscheidung, so darf diese nicht im Widerspruch zum MNP und BWP stehen und muss auf eine Vereinbarkeit mit diesen geprüft werden. Weiterhin sind die zuständigen Behörden verpflichtet die notwendigen Schritte zu unternehmen, dass die Maßnahmen des MNP umgesetzt werden können bzw. dass die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Zusätzlich ist das Verschlechterungsverbot einzuhalten.

Was ist nun der GRP als Hintergrunddokument?

Er ist für Behörden kein verbindliches Dokument. Er ist die konzeptionelle Maßnahmenplanung für die Schwerpunktgewässer als detaillierteste Ebene, auf welche die Maßnahmenprogramme gegründet sind. Gleichzeitig war er Grundlage für die Berichterstattung zur Planaufstellung (Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme) und wird auch Basis für die Meldung zur Umsetzung der Maßnahmenprogramme werden.

¹ TMLNU 2008; DVD „Flüsse, Seen, Grundwasser - Anhörung 2009“

² TLUG 2010; „Handbuch zur naturnahen Unterhaltung und zum Ausbau von Fließgewässern“, bearbeitet durch Planungsbüro Dr. Koenzen, Hilden

³ Siehe Staatsanzeiger SD-Nr. 5/2009

Da der GRP die Grundlage der verbindlichen Maßnahmenprogramme ist, beeinflusst diese Basis auch den Umfang oder die Umwandlungsmöglichkeiten von Einzelmaßnahmen. Eine Entscheidung oder Handlung von Behörden, im Kontext von Fließgewässern in Schwerpunktwasserkörpern kann demnach nur sachlich vollständig sein, wenn die Entscheidung in Kenntnis und Abwägung zum Inhalt des GRP und/oder mit diesem sachlich gekoppelt getroffen wird. Wird das nicht beachtet, dann ist ein Erreichen des Bewirtschaftungszieles im OWK nicht sicher zu stellen oder zumindest fragwürdig.

Für die Schwerpunktgewässer sind die Maßnahmenprogramme (auf Grundlage des GRP) so aufgestellt, dass nach der Umsetzung der Maßnahmen und deren Wirksamwerden die Defizite in Gewässerstruktur oder Gewässerdurchgängigkeit nicht mehr der limitierende Faktor für das Erreichen des guten Zustandes sind. Der Abgleich einer Zielerreichung im Wasserkörper wird auch immer an die Umsetzungskontrolle des GRP gebunden sein.

Die Maßnahmenauswahl für den GRP ist so erfolgt, dass einerseits die qualitativen und quantitativen Zielvorgaben (rechtlich verbindlich) für die Bewirtschaftung eines OWK, aber andererseits auch im Kontext mit einer finanziellen Leistungsfähigkeit des Freistaates bei der Unterstützung der Umsetzung der Maßnahmen gewährleistet sind.

Hauptanspruch des GRP ist es deshalb, eine Arbeitsgrundlage für die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und/oder Gewässerdurchgängigkeit in den Schwerpunktgewässern zu sein.

3.2 Stellung des Gewässerrahmenplanes als Planungsinstrument

Um mit dem GRP umzugehen muss zunächst dessen Stellung im Planungsprozess von Maßnahmen definiert sein und klar erläutert werden.

Im GRP wird für jeden Schwerpunktwasserkörper neben allgemeinen Angaben zur räumlichen Einordnung ein Überblick zum Zustand, zu den Defiziten und Entwicklungszielen in Bezug auf Gewässerstruktur und Gewässerdurchgängigkeit gegeben. Kernstück des GRP sind die zusammengefassten Informationen für die ausgewählten Maßnahmen, die für eine Zielerreichung eines gesamten OWK umzusetzen sind.

Damit ist der GRP eine gute Orientierung für die weitere Planung mit der gleichzeitigen Vorgabe eines konkreten Entwicklungsziels.

Im GRP sind die im Prozess der Aufstellung des Maßnahmenprogramms erlangten Erkenntnisse und Informationen zusammenfassend und in einer einheitlichen Form für die SPG dargestellt.

Hierbei handelt es sich sowohl um Informationen zu fachlichen Aspekten als auch zu Abstimmungs- bzw. Abwägungsergebnissen. Der GRP beinhaltet somit Elemente einer Aufgabenstellung an die weitere Planung als auch bereits Elemente aus dem Leistungsbild einer Grundlagenermittlung sowie einer Vorplanung.

Er deckt jedoch die Inhalte einer definierten Planungsphase nicht ab und erreicht damit nicht die von potentiell Betroffenen während der Anhörung häufig kritisierte Detailschärfe. Es sind Handlungsräume für Maßnahmen dokumentiert. Der Plan wurde nicht nur auf die bloße fachliche Ableitung dieser Räume beschränkt und nicht nur die Handlungsmöglichkeiten aufzeigt, sondern bereits Prüfschritte für eine grundsätzliche Umsetzbarkeit absolviert.

Der Gewässerrahmenplan ist als unverbindliche Dokumentation des aktuellen Planungsstandes die Basis für die in der Maßnahmenumsetzung erforderlichen weiteren Planungsschritte. Grundsätzlich können Maßnahmen mit Hilfe unterschiedlicher Planungsinstrumente umgesetzt werden. Der Gewässerrahmenplan leistet damit Hilfestellung für die weitere Planung und versteht sich als Konzeption zur Kennzeichnung der Gewässerbereiche sowie zur Ermittlung der geeigneten Maßnahmenart. Er zeigt den wirksamsten Weg zur Zielerreichung des guten ökologischen Zustandes/Potentials mit dem Fokus auf die Bewirtschaftung der Fließgewässer in einem Oberflächenwasserkörper.

Der GRP kann als Projektskizze verstanden werden, welche sich an übergeordneten Entwicklungszielen orientiert. Er ist kein Dogma! Die konkrete Planung der spezifischen Maßnahme wird aus der Abwägung der örtlichen Verhältnisse und Zielstellungen mit den konzeptionellen Vorgaben aus dem GRP erfolgen und unterliegt dem Procedere einer jeden Maßnahmenplanung. Das schließt auch die in der Anhörung häufig vorgebrachten Bedenken bezüglich der Regelungen zum Flächeneigentum ein. Abweichungen vom GRP im Sinne einer technischen Lösung sind also grundsätzlich möglich. Sie dürfen aber dem Maßnahmentyp und damit der Zielstellung der Maßnahme nicht widersprechen.

Während der Anhörung zu BWP und MNP sind zu einer Vielzahl von Maßnahmen Einwände/Hinweise oder Anmerkungen vorgebracht worden. Jede Äußerung wurde individuell in Bezug auf die Auswirkung auf das MNP geprüft und abgewogen. In vielen Fällen wird es Aufgabe der weiterführenden Planung sein, die aufgezeigten Bedenken oder Konflikte auszuräumen oder die vorgebrachten Alternativvorschläge zu bewerten und/oder umzusetzen. Die Hinweise, dass solche Informationen zur Maßnahme vorliegen sind in den Maßnahmenblättern dokumentiert.

Erfreulich war, dass keine Hinweise auf grundsätzliche Konflikte mit den Erhaltungs- und Entwicklungszielen in den FFH- und SPA-Gebieten vorgebracht wurden. Dies kann als Würdigung des großen Abstimmungsaufwandes der Maßnahmen in der Planaufstellung gewertet werden.

3.3 Stellung des Gewässerrahmenplanes als Grundlage für die Förderung

Nach Thüringer Wassergesetz⁴ i.V.m. der Förderrichtlinie⁵ beteiligt sich das Land an der Finanzierung der Maßnahmen an Gewässern 2. Ordnung mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne erfolgte die Maßnahmenauswahl neben fachlichen Zielwerten auch aus wirtschaftlichen Gründen. Die im GRP beinhalteten Maßnahmen dokumentieren die Selbstverpflichtung zur angemessenen Beteiligung des Landes an der Umsetzung.

Die Antragstellung zur Förderung ist bei der Thüringer Aufbaubank möglich. Die erforderlichen Antragsinhalte sowie die Termine zur Antragstellung finden sich in der Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung.

Für private Querbauwerke liegt die Finanzierungslast beim Stauberechtigten. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen kann die Refinanzierung über die

⁴ Siehe § 71 Abs.3 ThürWG (Thüringer Wassergesetz) in der jeweils gültigen Fassung

⁵ Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen Gewässern 2. Ordnung in der jeweils gültigen Fassung

Einspeisevergütung nach dem EEG oder aber über Entschädigungsregelungen nach dem Thüringer Wassergesetz erfolgen.

4 Erläuterung der Inhalte

Der GRP in der vorliegenden Version besteht aus einer erläuternden Einführung (Textteil mit Anlagen) und der Zusammenstellung von Unterlagen zu den Maßnahmen (Planteil). In diesen Unterlagen sind entsprechend des jeweiligen Planungsmaßstabes Maßnahmenbereiche für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und/oder Durchgängigkeit an ausgewählten Schwerpunktgewässern dargestellt. Sie umfassen je OWK ein Deckblatt, zu jedem Maßnahmenbereich Maßnahmenblätter sowie für eine bessere Zuordnung der Maßnahmenbereiche eine Kartendarstellung (siehe Abbildung 2). Sie wurden in der alphabetischen Reihenfolge der OWK zusammengestellt. Wesentliche Inhalte der Unterlagen sind Informationen zum Planungsziel, allgemeine Angaben zum Planungsraum, die Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen sowie Informationen und Hinweise aus dem Beteiligungsprozess während der Planaufstellung. Eine Aufstellung der geplanten OWK nach Planungseinheiten ist dem Planteil des GRP vorangestellt.

Gewässerrahmenplan bestehend aus



2. Abbildung: Bestandteile des GRP

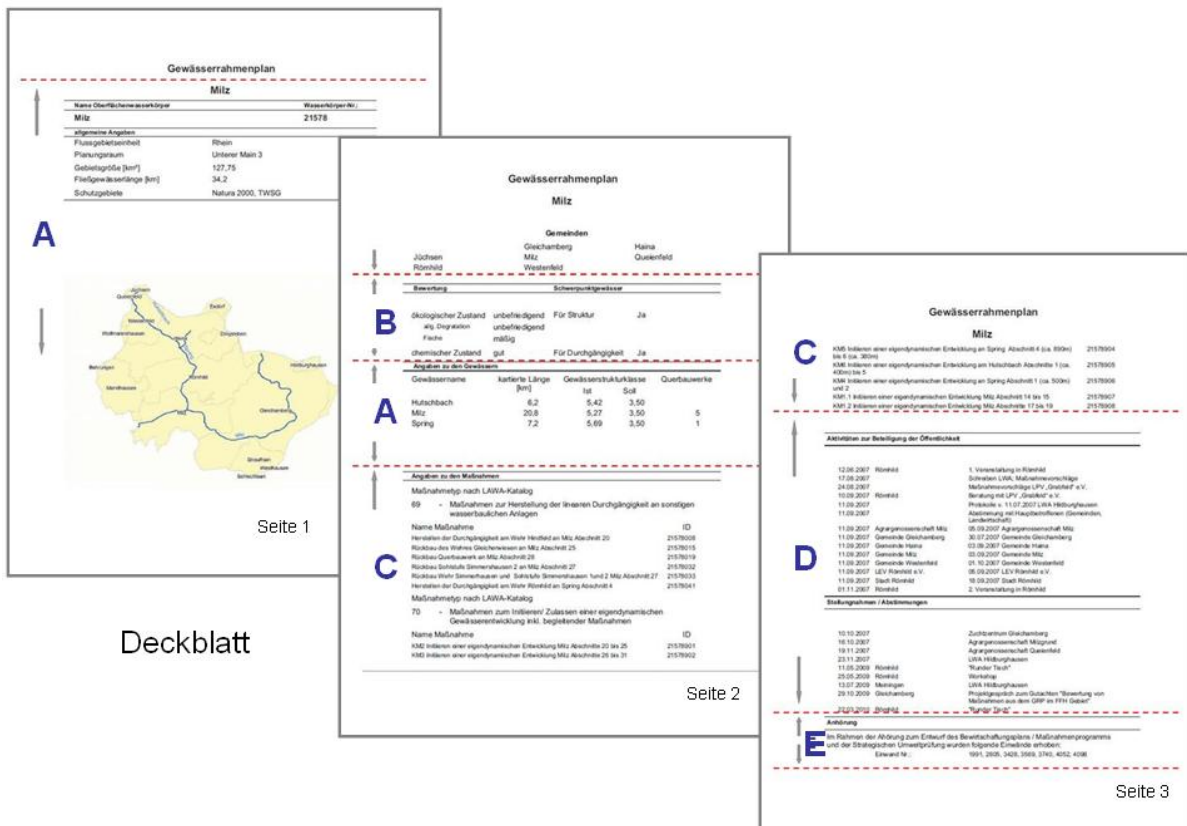
Das Deckblatt beinhaltet raumbezogene Informationen des jeweiligen OWK, weist die Ergebnisse der Zustandsbewertung der Fließgewässer im OWK für ausgewählte Parameter als Gesamtbewertung aus und benennt die Ziele für die Gewässerstrukturverbesserung bzw. die Gewässerdurchgängigkeit. Alle erforderlichen Maßnahmen für den gesamten OWK sind zusammenfassend aufgelistet, ebenfalls die Aktivitäten zur Beteiligung der Öffentlichkeit in der Planerstellung. Die Einwände, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens mit konkretem Bezug auf den OWK vorgebracht wurden, sind aufgeführt.

In den Maßnahmenblättern werden die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und/oder Herstellung der Durchgängigkeit detailliert beschrieben. Im Gegensatz zum Deckblatt sind hier die raumbezogenen Daten für den entsprechenden Maßnahmenbereich im Gewässerabschnitt (km-Abschnitt) Gegenstand und werden durch Angaben zur politischen Gemeinde und dem Ort ergänzt. Wesentliche Inhalte der Maßnahmenblätter sind die Maßnahmenbeschreibungen, ergänzt durch eine Lageskizze und Foto. Anmerkungen bezüglich eventueller Nutzungshinweise, Flächenbetroffenheit und Abstimmung zur Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeit (Plan-FFH) vervollständigen die Maßnahmenblätter. Maßnahmenkonkret erhobene Einwände im Rahmen der 3. Anhörungsphase werden dokumentiert.



In den Karten werden die OWK in ihrer räumlichen Gesamtausdehnung dargestellt. In Abhängigkeit von der Größe des Planungsgebietes können diese für einen OWK mehrere Kartenblätter umfassen. Die einzelnen Maßnahmen sind in den betroffenen Gewässerabschnitten (km-Abschnitte) entsprechend der Legende dargestellt. Raumbezogene allgemeine Informationen zum OWK werden insbesondere durch die Darstellung der Schutzgebiete ergänzt. Fotos veranschaulichen beispielhaft Defizite in der Gewässerstruktur und/oder Durchgängigkeit des Gewässers. Soweit verfügbar wurden Fotos von Gewässerabschnitten in naturnahem Zustand beigefügt.

Deckblatt und Maßnahmenblatt sind in fünf Themenbereiche (A - E) gegliedert. Eine schematische Darstellung kann der Abbildung 3 entnommen werden. Der Themenbereich E Information und Beteiligung hat gegenüber dem GRP in der Version zur Anhörung eine inhaltliche Erweiterung erfahren. Diese wird im Pkt. 4.6 näher erläutert.

3. Abbildung: Themenbereiche des Deckblattes und Maßnahmenblattes



Maßnahmenblatt (TYP 69)

↑ A ↓	Wasserkörper: Milz		Wasserkörper-Nr.: 21578			
	Gewässer: Milz					
Bezeichnung im Maßnahmenprogramm: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen						
Maßnahmen-ID: Name der Einzelmaßnahmen: 21578019 Rückbau Querbauwerk an Milz Abschnitt 28						
Gewässerabschnitt: 28		Nr. TK25: 5620	Anfang: HW: RW:	Ende: HW: RW:	Anfang 3.MS: HW: RW:	Ende 3.MS: HW: RW:
Bezeichnung Gemeinde laut TLS: Gleichamberg			Ort / Gemarkung: Simmershausen			
↑ C ↓	Maßnahmenbeschreibung: Die Maßnahme beinhaltet die Entnahme alter Betonplatten, die ein Querbauwerk darstellen. Strukturverbesserung s. Maßnahme Nr. 21578002					
						
Betongitterplatten in der Milz						
↑ D ↓	Anmerkungen:					
	Flächenbetroffenheit in ha: Abstimmung FFH-Verträglichkeit: Hinweise zu Nutzungen:	0,00 Verträglich, Protokoll der Abstimmung liegt vor. Die Planung und Umsetzung der Maßnahmen hat unter Beachtung des Gutachtens vom Dezember 2009 (Prüfung der Verträglichkeit der Maßnahmen mit den FFH-Zielarten) zu erfolgen.				
↑ E ↓	Anhörung:					
	Einwand: Einwand-Nummer: Ergebnis der Prüfung:	Ja 4008 Die Anmerkungen wurden zur Kenntnis genommen. Sie führten nicht zu einer Änderung der Anhörungsdokumente für die thüringischen Anteile am Einzugsgebiet des Rheins. Hinweise insbesondere zu den fachlichen Standards bezüglich der Herstellung der linearen Durchgängigkeit werden bei der weiteren Plankonkretisierung in den betroffenen Wasserkörpern herangezogen.				

Milz

Blatt 9

Maßnahmenblatt

Die Tabelle 1 enthält eine Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der einzelnen Planteile (Deckblatt, Maßnahmenblatt und Karte) mit der Zuordnung zu den Themenbereichen, welche im folgenden Kapitel weitergehend erläutert werden.

	Inhalte	Deckblatt	Maßnahmenblatt	Karte
A Allgemeine Angaben	Flussgebietseinheit Planungsraum Gebietsgröße (km ²) Name des OWK Wasserkörper-Nr. Name meldepflichtige Gewässer Gewässerabschnitt Nummer Fließgewässerlänge (km) Ort/Gemarkung Schutzgebiete	X X X X X X X X X X	X X X X X X X X	X X X X X X X X
B Planrechtferti- gung	Ergebnisse Zustandsbewertung des OWK Ergebnisse der Gewässerstruktur- kartierung Teilziel Gewässerstrukturgüte Durchgängigkeit	X X X X	Keine Angaben	X
C Maßnahmenbe- schreibung	Bezeichnung im MNP Maßnahmentyp/LAWA-Katalog Einzelmaßnahme Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen ID Skizze Foto	X X X X X X	X X X X X X	X X X X X
D Anmerkungen	Nutzungen Flächenbetroffenheit FFH-Verträglichkeit	Keine Anga- ben	X X X	Keine Anga- ben
E Information und Beteiligung	Beteiligung der Öffentlichkeit Stellungnahmen Einwände Anhörung	X X X	X X	Keine Anga- ben

Tabelle 1: Wesentliche Inhalte von Deckblatt, Maßnahmenblatt und Karte

4.1 Allgemeine Angaben

Im Deckblatt, den Maßnahmenblättern und der Karte sind folgende allgemeine Angaben beschrieben oder dargestellt:

Name Oberflächenwasserkörper

Die Oberflächenwasserkörper wurden nach einem abgestimmten Vorgehen einheitlich in Thüringen bezeichnet und sind abgeleitet von dem Namen des Hauptfließgewässers.

Wasserkörper - Nr.

Gibt die Nummer des Wasserkörpers (fünfstellig) nach landeseinheitlicher Festlegung an. Ergänzende Angaben zum Oberflächenwasserkörper sind seine Größe in km², die Bezeichnung der Flussgebietseinheit und des Planungsraums entsprechend der Bezeichnung im Bewirtschaftungsplan/Maßnahmenprogramm. Thüringen hat Anteile an den Flussgebietseinheiten Elbe, Weser und Rhein.

Gewässer

Aufzählung und Darstellung der nach EU-WRRRL berichtspflichtigen Gewässer im Oberflächenwasserkörper mit einem hydrologischen Einzugsgebiet > 10 km². Im Maßnahmenblatt wird das jeweilige Fließgewässer benannt, an welchem die Maßnahme umgesetzt werden soll.

Gewässerabschnitt

Gibt die Lage des Maßnahmenbereichs im betroffenen Gewässerabschnitt an. Die Nummerierungen der Gewässerabschnitte entsprechen der Einteilung während der Aufnahme der Gewässerstrukturdaten im LAWA-Übersichtsverfahren und haben eine Länge von ca. 1 km je Abschnitt, beginnend an der Mündung. Weitergehende Ausführungen zur Einteilung der Fließgewässer in Gewässerabschnitte sind im Glossar (Anhang 6.1) zu finden.

Nr. TK25

Bezeichnung des betreffenden Kartenblatts der Topografischen Karte im Maßstab 1:25.000

Anfang/Ende

Lagebeschreibung des Maßnahmenbereiches mit Hilfe von Koordinaten im System Gauss/Krüger im 3. oder 4. MS (Meridianstreifen). Bei linienbezogenen Maßnahmen werden der Anfangs- und Endwert der/s betreffenden Gewässerabschnitte/s benannt. Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit werden in der Regel durch die Angabe der Koordinaten eines Punktes lagemäßig eingeordnet.

Schutzgebiete

Hinweis oder Darstellung der Schutzgebiete Natura 2000 und der Trinkwasserschutzgebiete im betreffenden Oberflächenwasserkörper. Diese Schutzgebiete wurden nachrichtlich zum aktuellen Stand im Jahr 2008 aus den amtlichen Nachweisen übernommen.

Verwaltung

Aufzählung oder Darstellung der Gemeinden im Oberflächenwasserkörper. Die in den einzelnen Maßnahmenblättern benannten Gemeinden sind an den Gewässern 2. Ordnung gleichzeitig Aufgabenträger der Maßnahmen (Gewässerunterhaltungspflichtiger nach Thüringer Wassergesetz⁶). An den Gewässern 1. Ordnung ist das Land Thüringen Gewässerunterhaltungspflichtiger. Bei den Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit werden in den Maßnahmenblättern mit der Angabe der Gemeinde als zuständige Verwaltung keine Aussagen zur rechtlichen Zuständigkeit für die betreffenden Anlagen getroffen.

Bezeichnung im Maßnahmenprogramm

Die im GRP aufgeführten Maßnahmen sind in einer einheitlichen Nomenklatur bezeichnet. Grundlage ist der in der Länder- Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) abgestimmte Maßnahmenkatalog. Hier sind alle Maßnahmen systematisch gruppiert - einerseits nach Gewässerarten (Grund-, Oberflächen- oder Küstengewässern), andererseits nach den Belastungsursachen oder Herkunftsbereichen. Innerhalb der jeweiligen Gruppe sind die Maßnahmen Typen zugeordnet. Für die Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit sind dies die Typen 69, 70, 71, 72 und 73. Konzeptionelle Maßnahmen sind den Typen 501 und 504 zugeordnet. Im Anhang 6.2 ist ein Auszug aus dem LAWA-Typenkatalog enthalten.

Maßnahmen-ID

Jede Maßnahme wird mit Hilfe einer Maßnahmennummer dem Wasserkörper zugeordnet und setzt sich wie folgt zusammen:

1. - 5. Stelle Wasserkörper-Nummer des OWK
6. - 8. Stelle laufende Nummer, generiert aus der Gewässerstrukturdatenbank.

Einzelmaßnahme

Kurzbezeichnung der Maßnahme in Anlehnung an den LAWA-Katalog mit örtlichem Bezug zum jeweiligen Gewässerabschnitt.

4.2 Übersicht zu Planrechtfertigung (Gründe/ fachliche Veranlassungen)

Das Erreichen eines guten ökologischen und chemischen Zustandes bzw. ökologischen Potentials für alle Fließgewässer ist langfristiges Ziel.

Zur Überwachung und Ermittlung des ökologischen und chemischen Zustandes gibt es eine oder mehrere Messstellen in jedem Wasserkörper, an denen biologische, chemische und unterstützend allgemein physikalisch-chemische Komponenten erhoben werden. Die Messergebnisse werden zu einem Gesamtergebnis für den Wasserkörper zusammengefasst und sind im Bewirtschaftungsplan mit Hilfe der Einteilung in fünf Klassen dokumentiert. Die Klassen sind:

⁶ Siehe §68 Thüringer Wassergesetz in der jeweils gültigen Fassung



Zustand OWK

Im Deckblatt sind **ökologischer Zustand/ökologisches Potential** und **chemischer Zustand** des Wasserkörpers dokumentiert. Zur Zustandsbewertung werden verschiedene Komponenten und Parameter herangezogen. Die biologischen Qualitätskomponenten Makrozoobenthos (Kleinlebewesen/Fischnährtiere), insbesondere der Parameter allgemeine Degradation und die Fischfauna, sind wesentlich für die Beurteilung der strukturellen Ausstattung der Gewässer sowie ihrer Durchgängigkeit. Deshalb sind diese Qualitätskomponenten im Deckblatt für den Wasserkörper als Einzelparameter ausgewiesen.

Angaben zu den Gewässern

Die Gewässernamen aller berichtspflichtigen Gewässer sind im Deckblatt benannt und ihre für die Gewässerstrukturbewertung kartierte Länge beziffert in km. Der mit Hilfe des Übersichtsverfahrens der LAWA ermittelte und längengewichtet durchschnittliche Gewässerstrukturwert der einzelnen Fließgewässer ist benannt und gibt Auskunft zur vorhandenen Gewässerstrukturklasse. Neben diesem Bestandwert wird ein Zielwert für die Gewässerstruktur in Abhängigkeit des Gewässertyps angegeben. Erläuterungen zur Ermittlung dieses Zielwertes werden im folgenden Abschnitt gegeben.

Schwerpunktgewässer/ Zielwerte

Die Schwerpunktgewässer werden in drei Typen unterschieden (siehe Abb. 1). In den Schwerpunktgewässern **Struktur** soll eine Gewässerstruktur entwickelt werden, die der Ausprägung einer natürlichen Fließgewässerlebensgemeinschaft nicht entgegensteht.

Ziel in den Schwerpunktgewässern **Durchgängigkeit** ist es, das benannte Hauptgewässer durchgängig zu gestalten. Weitergehende Anforderungen an die Gewässerstruktur werden nicht formuliert.

Weiterhin wurden Schwerpunktgewässer festgelegt, für die beide Zielstellungen gelten. Für die Struktur dieser Gewässer sind die Zielwerte im Wasserkörper zu erreichen und die Verbindungsgewässer und ihre geeigneten Nebengewässer durchgängig zu gestalten.

Im Rahmen eines Fachgutachtens wurden Zielwerte für die Gewässerstruktur ermittelt. Für kleinere Gewässer (Bach) wurde als Zielwert eine durchschnittliche Gewässerstrukturklasse von 3,5 festgelegt. Bei diesem Wert wird davon ausgegangen, dass die Gewässerstruktur nicht mehr der limitierende Faktor zum Erreichen eines guten Gewässerzustands ist. Für größere Gewässer (Fluss) wurde 4,5 als durchschnittliche Gewässerstrukturklasse ermittelt. Sind in einem Wasserkörper sowohl kleine als auch große Gewässer, wird der Zielwert gewichtet über die Fließgewässerslänge ermittelt (und liegt zwischen 3,5 und 4,5). Die Zielwerte sind im Deckblatt für jedes Fließgewässer angegeben und in der Karte für den gesamten Wasserkörper ausgezeichnet.

4.3 Maßnahmen

Angaben zu den Maßnahmen

Das Deckblatt enthält eine Zusammenfassung der Einzelmaßnahmen mit dem Namen der Maßnahme und der Maßnahmen-ID. Die Zusammenfassung ist entsprechend der Maßnahmentypen nach LAWA-Maßnahmenkatalog⁷ gegliedert und dient gleichzeitig als Überblick für die zum OWK gehörenden Maßnahmen-Blätter, welche dem Deckblatt, nach den Fließgewässern geordnet, beigefügt sind. Räumlich und inhaltlich zusammengehörige Maßnahmen werden, soweit möglich, auf dem gleichen Blatt beschrieben.

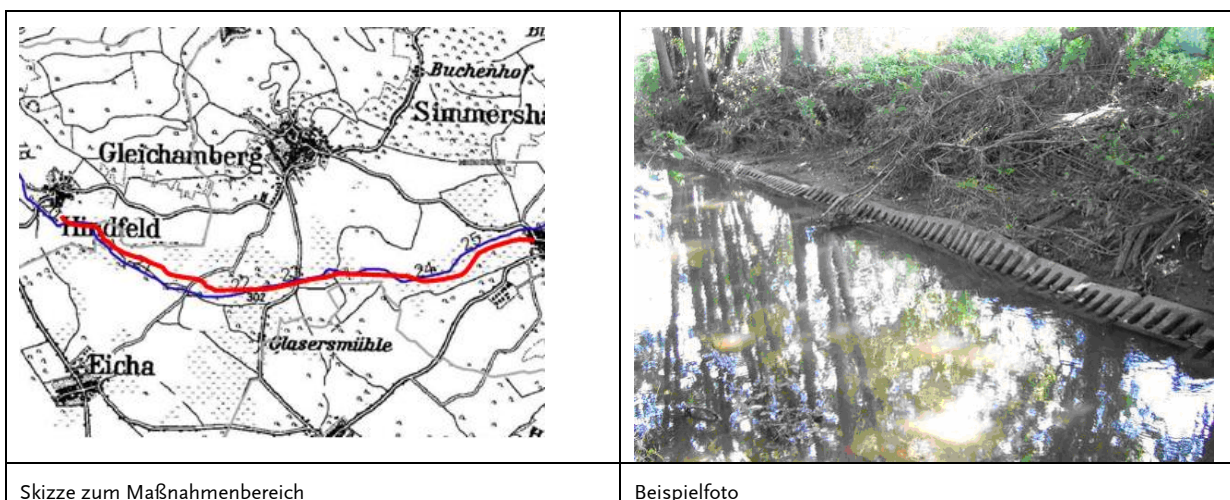
Die Maßnahmen werden kartografisch auf Basis von 1 km-Abschnitten im Maßstab 1:25.000 in den Wasserkörpern im betreffenden Gewässerabschnitt dargestellt. Das bedeutet, dass in diesem 1 km-Abschnitt eine Maßnahme geplant ist, heißt jedoch nicht, dass diese zwingend über die gesamte Länge des Abschnittes stattfinden wird. Diese Darstellung ist in den Maßnahmenkarten der Maßnahmenprogramme des jeweiligen Bewirtschaftungsplanes im entsprechenden Planungsraum wieder zu finden.

Maßnahmebeschreibung

Es erfolgt eine kurze Beschreibung der Maßnahme im jeweiligen Maßnahmenblatt. Hierbei werden die Hauptzielrichtungen der Maßnahme z.B. Entwicklung von Eigendynamik, Herstellen der Durchgängigkeit oder Gewässervitalisierung beschrieben. Angaben zur konkreten Ausführung der Maßnahmen sowie zur räumlichen Ausdehnung variieren in Abhängigkeit des konkreten Planungsstandes in den Regionen. Ergänzende Erläuterungen zu den verwendeten Fachbegriffen sind im Glossar im Anhang zu finden.

War zum Zeitpunkt der Planaufstellung bereits bekannt, dass die Maßnahmenumsetzung in Verbindung mit Maßnahmen (z.B. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) anderer Planträger (z.B. Flurbereinigungsverfahren, Straßenbauverwaltung etc.) erfolgen wird, so ist ein Hinweis in die Maßnahmenbeschreibung aufgenommen worden.

In einer Skizze ist der Maßnahmenbereich mit örtlich konkretem Bezug dargestellt. Das Maßnahmenblatt enthält ein Foto, welches exemplarisch für die Defizite im Maßnahmenbereich steht.



⁷ Maßnahmenkatalog der Länder Arbeitsgemeinschaft Wasser vom 08.02.2008

4.4 Anmerkungen

Während der Planungsphase erfolgte eine frühzeitige Beteiligung der Hauptakteure. Insbesondere in den Workshops und bei den Begehungen an den Gewässern wurde eine Vielzahl von Hinweisen bezüglich bestehender Nutzungen, der Hochwassersituation oder sonstigen örtlichen Besonderheiten gegeben.

Um zu gewährleisten, dass diese erkannten Rahmenbedingungen in der weiteren Planungs- und der Umsetzungsphase Berücksichtigung finden, wurden diese im GRP zur Anhörung in vier wesentliche Rubriken zusammengefasst und unter folgenden Begriffen in den Maßnahmenblättern aufgeführt:

Signifikante Nutzungskonflikte

Hinweise zu Nutzungen

Flächenbetroffenheit in ha

Abstimmung FFH-Verträglichkeit.

Der Begriff „signifikante Nutzung“ wurde hierbei streng nach den Regelungen zur Ausweisung „erheblich veränderter Wasserkörper“ ausgelegt. In Ermangelung eines erläuternden Textteils zum Entwurf des GRP kam es in der Folge zu missverständlichen Verwendungen dieses Begriffs. Im vorliegenden GRP wird zur Vermeidung dieser Missverständnisse auf den Begriff „signifikante Nutzung“ unter der Rubrik „Anmerkungen“ verzichtet. Bei allen Wasserkörpern, welche auf Grund signifikanter Nutzungen als „erheblich veränderte Wasserkörper“ an die EU gemeldet wurden, ist der entsprechende Hinweis als Information auf dem Deckblatt zu finden.

Die verbliebenen drei Rubriken im GRP werden im weiteren erläutert.

4.4.1 Hinweise zur Nutzung

Unter der Rubrik „Hinweise zu Nutzungen“ wird angemerkt, ob eine Maßnahme ein Konfliktpotenzial gegenüber bestehenden Nutzungen hat oder in negativen Wechselwirkungen mit anderen Maßnahmen steht.

Vorrangig sind hier Hinweise auf bestehende Drainagen, landwirtschaftliche Nutzungen im angrenzenden Bereich sowie zur Hochwassersituation aufgenommen worden. Insbesondere im urbanen Bereich ist eine breite Palette weiterer Hinweise, z.B. auf bestehende Anlagen der Infrastruktur, zu finden. Weiter gehende Recherchen zu den Hinweisen in dieser Rubrik erfolgten in dieser Planungsphase nicht.

4.4.2 Flächenbetroffenheit

In Abhängigkeit des Maßnahmentyps wurde eingeschätzt, welcher Flächenumfang von den Maßnahmen potenziell betroffen sein kann und in ha angeben. Die Werte stellen Schätzwerte dar. In Anbetracht des Planungsmaßstabes wurde hierbei überwiegend keine Differenzierung nach Nutzungsarten vorgenommen. Ein Bezug zur landwirtschaftlichen Nutzkarte (Feldblockkarte) sowie der Liegenschaftskarte ist im Regelfall im Rahmen der weiterführenden Planung herzustellen. Die Aussagen zur Flächenbetroffenheit sind dann zu aktualisieren. Ziel der folgenden Detailplanungen ist eine möglichst geringe Flächeninanspruchnahme.

4.4.3 Natura 2000-Prüfung

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-RL)⁸ und die Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)⁹ der Europäischen Gemeinschaft erfordern für Planungen und Projekte die Berücksichtigung von Natura 2000-Gebieten durch eine entsprechende Vorprüfung bzw. Erheblichkeitseinschätzung. Dies erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachreferaten. Von der Naturschutzverwaltung wurden Fachdaten mit Stand September 2007 übergeben (wasserabhängige FFH-Gebiete und wasserabhängige Vogelschutzgebiete). Nach Aufbereitung der Daten erfolgte gemäß des FFH-Einführungserlasses¹⁰ die fachliche Bewertung durch die Naturschutzverwaltung (siehe auch Landesbericht Thüringen). Es wurde geprüft, ob die geplanten Maßnahmen grundsätzlich mit den Erhaltungs- und Entwicklungszielen in den FFH- und SPA Gebieten übereinstimmen. Die Übernahme der Maßnahmen in das Maßnahmenprogramm erfolgte nur nach positivem Prüfergebnis.

In den Maßnahmenblättern sind in der Rubrik Anhörung die Ergebnisse unter **Abstimmung FFH-Verträglichkeit** vermerkt. Es wird darauf verwiesen, dass die weiteren schutzgebiets- bzw. artenschutzrechtlichen Anforderungen bei der konkreten Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung entsprechend zu prüfen und zu berücksichtigen sind. Der GRP ersetzt nicht die Genehmigung der Einzelmaßnahmen nach den geltenden rechtlichen Anforderungen. Auflagen zur konkreten Ausführung sind Aufgabe der naturschutzrechtlichen Genehmigungsbehörde im Antragsverfahren.

4.5 Information und Beteiligung

Das Erstellen des GRP war verbunden mit einem intensiven Informations- und Beteiligungsprozess. Der Planentwurf war Hintergrunddokument für die 3. Anhörungsphase der Wasserrahmenrichtlinie.

In Auftaktveranstaltungen in den vier Planungsregionen Thüringens informierte das TMLFUN 2007 über die geplante Vorgehensweise zum Erstellen des GRP. Mit den örtlich betroffenen Nutzergruppen wurden in insgesamt über 60 Workshops gemeinsam Maßnahmen identifiziert und abgestimmt. Teilnehmer der Workshops waren in der Regel Vertreter der Gemeinde- bzw. Verwaltungsvertretungen, der Unteren Wasser- und Naturschutzbehörden, der Landwirtschaftsbetriebe und Landwirtschaftsämter, der Fischerei- und Angelverbände und der Umwelt- und Berufsverbände (z. B. Bauernverbände). Zusätzlich wurde eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen vor Ort besichtigt und gemeinsam besprochen.

Alle Vorschläge aus den Workshops und den Begehungen wurden in ihrer Auswirkung auf die Gewässerstruktur bewertet. Konnten mit den vorgeschlagenen Maßnahmen die gesteckten Zielwerte erreicht werden, wurden diese in das Maßnahmenprogramm aufgenommen. Reichten jedoch die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht aus, um die Zielwerte für die Gewässerstruktur im Schwerpunktgewässer Struktur zu erreichen, wurden im weiteren Bearbeitungsverlauf durch die Staatlichen Umweltämter ergänzende

⁸ Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-RL)

⁹ Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 (VS-RL)

¹⁰ FFH-Einführungserlass des TMLNU vom 04.01.2000, (ThürStAnz. Nr. 20/2000, S. 1143 ff.) in der jeweils geltenden Fassung.

Maßnahmen vorgeschlagen und in weiteren Workshops gemeinsam diskutiert. Die Planung in der vorliegenden Planungstiefe konnte jedoch nicht alle vorgebrachten Bedenken ausräumen. Diese werden Gegenstand der noch zu erfolgenden Detailplanung sein. Insbesondere Fragen zur konkreten flurstücksbezogenen Flächenbetroffenheit konnten nicht umfänglich beantwortet werden.

In der dritten Anhörungsphase vom 22.12.2008 bis zum 22.06.2009 war jedermann aufgefordert seine Anmerkungen zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne, Maßnahmenprogramme sowie den Hintergrundinformationen (GRP) abzugeben. Alle Einwendungen wurden zentral durch das Thüringer Landesverwaltungsamt erfasst und zur Bearbeitung an die betroffenen Behörden weitergeleitet. Über den Umgang mit den Stellungnahmen wird auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes informiert. Bezüglich aller Anmerkungen zu den Entwürfen des GRP erfolgte lediglich ein allgemeiner Hinweis in folgender Form:

„Die Anmerkungen betrafen nicht unmittelbar die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme. Sie werden im Rahmen der Fortschreibung der Gewässerrahmenpläne ausgewertet und angemessen berücksichtigt.“

Im Zuge der Fortschreibung des GRP wurden die Anmerkungen geprüft. Vorgeschlagene Maßnahmenänderungen waren hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Zielerreichung des Wasserkörpers zu prüfen. Maßnahmenänderungen, der Austausch von Maßnahmen oder der Wegfall konnten nur bei Gewährleistung der Zielerreichung „guter ökologischer Zustand“/„gutes ökologisches Potential“ erfolgen.

Änderungen der Maßnahmen finden häufig Niederschlag in der Änderung der Maßnahmenbeschreibung. Für viele der eingebrachten Anmerkungen wird erst im Rahmen der Detailplanung eine umfängliche Lösung möglich sein.

Die Aktivitäten im Rahmen der Beteiligung und Anhörung sind in den Deckblättern wasserkörperbezogen dokumentiert. In der aktuellen Planvariante sind alle betroffenen Maßnahmenblätter um die Rubrik „Anhörung“ ergänzt worden.

Im *Deckblatt* sind die Rubriken

Aktivitäten zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Stellungnahmen

Anhörung

enthalten.

Unter „Aktivitäten zur Beteiligung der Öffentlichkeit“ sind Besprechungen, Workshops, Vor-Ort-Besichtigungen etc. zusammengefasst, die im Rahmen der Erstellung der Entwürfe der GRP sowie während der Anhörung oder im Ergebnis der Anhörung stattgefunden haben.

Unter „Stellungnahmen“ wurden alle Anmerkungen und Hinweise erfasst, die im Rahmen der Erstellung der Entwürfe des GRP, neben den Äußerungen während der Workshops, in schriftlicher Form erfolgt sind.

Die Rubrik „Anhörung“ enthält eine Auflistung aller Einwendernummern aus dem Anhörungsverfahren (22.12.2008 bis 22.06.2009, dritte Anhörungsphase), welche dem jeweiligen Wasserkörper zuzuordnen sind.

Jeder Einwand im Rahmen der dritten Anhörungsphase wurde im Thüringer Landesverwaltungsamt mit einer Einwendernummer registriert und diese dem Einwandführer mit einer Eingangbestätigung mitgeteilt. Diese Einwendernummer dient als Ordnungsmerkmal für die behördeninterne Verwaltung und wurde automatisch generiert. Für die Fortschreibung des GRP wurde nur die fortlaufende vierstellige Nummer übernommen. Alle weiteren Bestandteile der Einwendernummer sind für den GRP nicht relevant.

Beispiel: Einwendernummer original 450-8886.02-**2296**/2009-16063032
 Einwendernummer im GRP **2296**

Das *Maßnahmenblatt* wurde um die Rubrik „Anhörung“ ergänzt. Neben der Feststellung, ob Einwände gegen die beschriebene Maßnahme erhoben wurden, ist die Einwendernummer erfasst und das Ergebnis der Prüfung des Einwandes vermerkt.

Die Einwendernummer „1991“ muss gesonderte Erwähnung finden. Unter dieser Nummer sind behördeninterne Stellungnahmen aufgenommen worden. Der im GRP erwähnte Einwand „1991“ nimmt Bezug auf eine Stellungnahme der Landwirtschaftsämter welche im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu vielen Maßnahmen in einer Listenform abgegeben wurde.

5 Ausblick

Zur Umsetzung der Maßnahmen für die Verbesserung der Gewässerstruktur und/oder Durchgängigkeit sind die Gewässerunterhaltungspflichtigen gemäß Wasserhaushaltsgesetz und Thüringer Wassergesetz verpflichtet. Die Unterhaltungspflicht an den Gewässern 1. Ordnung liegt beim Freistaat Thüringen. An den Gewässern 2. Ordnung sind die Kommunen Unterhaltungspflichtige. Im Regelfall werden somit die jeweiligen Unterhaltungspflichtigen Aufgabenträger der Maßnahmen sein. Grundsätzlicher Ansprechpartner für die fachlichen Belange bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen sind die jeweils zuständigen Unteren Wasserbehörden oder die Obere Wasserbehörde. Eine frühzeitige Information der zuständigen Behörden wird empfohlen.

Die Thüringer Aufbaubank (TAB) hat Aufgaben vom Freistaat Thüringen übernommen im Rahmen der Förderung von Maßnahmen an Gewässern 2. Ordnung. Grundlage bildet die Förderrichtlinie in der jeweils geltenden Fassung. Anträge zur Förderung von Maßnahmen nach der Förderrichtlinie sind durch die Kommunen an die TAB zu stellen. Durch die TAB erfolgt auch die weitere fachliche Begleitung, dies umfasst insbesondere die inhaltliche Beurteilung der Anträge, die Ausreichung der Mittel sowie die Kontrolle deren Verwendung.

Im Ergebnis der Umsetzung strukturverbessernder Maßnahmen in den letzten Jahren in Thüringen wurde die Richtlinie zur Förderung an Gewässern II. Ordnung angepasst und wird in Kürze veröffentlicht werden. Geändert wurde unter anderem die Verlängerung der Anmeldefrist zur Aufnahme in das Förderprogramm des Folgejahres auf den 30.04. des laufenden Jahres, der Wegfall der 10% Kappungsgrenze für Planungsleistungen sowie Änderungen beim Grunderwerb.

Die in den Anlagen beigefügten Pläne sind eine Grundlage für das wasserwirtschaftliche Handeln in den nächsten Jahren. Um die notwendigen Strukturverbesserungen in den Fließgewässern bis 2015 auf den Weg zu bringen und im Idealfall deren Wirkung bereits nachweisen zu können, ist zeitnahes Handeln der Unterhaltungspflichtigen erforderlich. In Abhängigkeit der vorhandenen Defizite sowie der örtlichen Rahmenbedingungen sind die Maßnahmen weiter zu planen und umzusetzen. Hilfestellung bei der Lösung dieser mitunter recht komplexen Aufgaben kann hierbei die Broschüre „Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie für Städte und Gemeinden“¹¹ geben. In ihr wurden die in Thüringen durchgeführten „Modellvorhaben Flussgebietsmanagement“ ausgewertet. Es sind Beispiele und Tipps für die Gewässerunterhaltung und -entwicklung auf kommunaler Ebene sowie zum Beteiligungsprozess zu finden. Mit dem „Handbuch zur naturnahen Unterhaltung und zum Ausbau von Fließgewässern“ wird gegenwärtig ein weiteres Instrument geschaffen, was insbesondere Hilfestellung für die Gewässerunterhaltungspflichtigen an den Gewässern 2. Ordnung geben soll. Kernstück dieses Handbuchs ist ein Maßnahmenkatalog, welcher die zielgerechte Auswahl von Maßnahmen zur Strukturverbesserung erleichtern wird. Maßnahmenblätter beinhalten eine Kurzbeschreibung der Maßnahmen, ihre rechtlichen Rahmenbedingungen, Handlungsspielräume und Hinweise für die praktische Umsetzung. Die Veröffentlichung durch die TLUG ist noch 2010 vorgesehen.

Weitergehende Informationen zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen der Flussgebiete, zum aktuellen Stand der Umsetzung der EU-WRRL in Thüringen sowie zu fachlichen Fragestellungen bezüglich der Gewässerstrukturverbesserung sind unter folgenden Internetadressen zu finden:

<http://www.thueringen.de/de/tmlfun/themen/wasser/wasserwirtschaft/>
<http://www.tlug-jena.de/de/tlug/umweltthemen/wasserwirtschaft/>
<http://www.thueringen.de/de/tlvwa/fachabteilungen/umwelt/>

Gewässer sind Lebensadern in unserer Landschaft. Diese in einem naturnahen Zustand zu erhalten oder wieder in diesen zu versetzen, ist Aufgabe einer gezielten und kontinuierlichen Gewässerentwicklung und -unterhaltung. Handlungsräume für diese Entwicklungen werden in dem GRP aufgezeigt. Eine frühe Beteiligung der Bürger und aller Nutzer am Gewässer ist erfolgt aber weiterhin notwendig, um eine breite Akzeptanz und die notwendige Unterstützung bei der Lösung der anspruchsvollen Aufgaben im Zusammenspiel mit anderen kommunalen Aufgaben zu erhalten.

¹¹ „Handlungsempfehlung zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie für Städte und Gemeinden“; Herausgeber: Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Stand: November 2007 Freistaat Thüringen

6 Anhänge

6.1 Glossar

6.2 Auszug LAWA-Maßnahmentypenliste Planteil

6.3 Verzeichnis zu den Unterlagen im Planteil (gegliedert nach Planungsräumen)

6.4 Deckblätter, Maßnahmenblätter, Karten